

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 4

Artikel: Die Gesamtverteidigung im Regierungsprogramm 1971-1975
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tabelle 2: Umfang der Grosstragversuche

	Anzahl Versuchspersonen		
	Männlich	Weiblich	Total
Thun	230	201	521
Herisau	265	280	545
Chur	281	194	475
Bellinzona	270	192	462
Lausanne	263	295	558
Sion	230	383	613
Luzern	363	375	738
Luzern (Langzeittragversuch)	13	13	26
	1915	2023	3938

die regionale Verteilung der Aufträge wurde ein bestes Verhältnis angestrebt (rund 65% Deutschschweiz und etwa 35% Welschschweiz).

Da eine solche Serienfabrikation praxisnahe gesteuert werden muss, wurde die in Grossserien erfahrene Munitionsfabrik Thun als Generalunternehmer eingesetzt, in welcher auch die Endmontage und die 100prozentige Qualitätskontrolle durchgeführt werden. Mit dieser zentralen Generalunternehmerfunktion konnte ferner die in der Muni-

tionsfabrik aus der Armeegasmasken-Montage vorhandene grosse Erfahrung auf diesem Gebiet auch der Volksmasken-Montage in optimaler Weise zugänglich gemacht werden.

Tabelle 3: Grössenverteilung

Grösse 0 (Normalgrösse)	65 %
Grösse +1 (Uebergrosse)	3 %
Grösse -1 (1. Untergrösse)	23 %
Grösse -2 (2. Untergrösse)	9 %

Tabelle 4: Ständige und nichtständige Brillenträger

Nichtständige Brillenträger	20 % der Bevölkerung
Ständige Brillenträger	12 % der Bevölkerung
Total	32 % der Bevölkerung

Tabelle 5: Risikoverteilung in der Fabrikation

Maskenelement	Anzahl Lieferanten
Gummitteile (Gesichtsstück, Ventilmembranen, Dichtungen)	4
Metallteile (Fassungen, Briden, Haken, Schnallen)	7
Kunststoffteile (Ventilplatte, Verpackung)	3
Glas	2-3
Sack, Bänderung	4-5 *
Filter	2
Zubehör	5
Montage, Verpackung	2 *

* Nicht enthalten sind die Unterlieferanten (etwa 30 Heimarbeiterinnen und Invalidenhilfe «Das Band»).

Die Gesamtverteidigung im Regierungsprogramm 1971-1975

In der Absicht, eine rasche, zielstrebige und wirkungsvolle Lösung dringender Probleme unseres Landes zu gewährleisten, wollen die Parteien und Fraktionen der FDP, CVP, SP und SVP während der Legislaturperiode 1971-1975 vor allem in den nachfolgenden Fragen unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Freiheit des einzelnen Parlamentariers zusammenarbeiten und den Bundesrat in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

Unter Punkt 11 wird auch das Programm der Gesamtverteidigung aufgeführt, über die folgendes gesagt wird:

11.1 Wirksame Landesverteidigung/Festlegung von Prioritäten: Die Glaubwürdigkeit unseres Willens zur Selbstbehauptung und zur Neutralität beruht auf einer wirksamen Gesamtverteidigung. Diese muss sich in erster Linie auf die militärische Landesverteidigung stützen. Für die Materialbeschaffung sind im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten Prioritäten festzulegen.

11.2 Bessere Dotierung des Instruktionskorps: Die alarmierende Unterdotierung des Instruktionskorps verunmöglicht die optimale Ausnutzung der Rüstungsinvestitionen. Zur Behebung dieses Mangels sind wirksame Sofortmassnahmen zu treffen; namentlich ist ein neues Instruktionsstatut zu schaffen.

11.3 Ausbau des Zivilschutzes: Der Zivilschutz ist kontinuierlich zu einem vollwertigen Zweig der Gesamtverteidigung auszubauen. Vorrangige Bedeutung kommt der Vermehrung der Schutzbauten, der Kaderausbildung und der Erstellung von Übungsplätzen zu. Die Anstrengungen der Kantone, die bisher von unterschiedlicher Intensität waren, sind zu koordinieren, um einen einheitlichen, gleichwertigen Ausbildungsstand zu erreichen. Die Zusammenarbeit zwischen den Organen des Zivilschutzes und der Armee ist durch Übungen der Stäbe und Truppen und mit den Zivilschutzorganisationen auf Gemeinde-, Kantons- und Regionalstufe zu verwirklichen.

11.4 Militärdienstverweigerer: Für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen ist ein in der Gemeinschaft zu leistender Zivildienst vorzusehen, der Anforderungen stellt, die nicht weniger streng als jene des Militärdienstes sind.

Wichtige Mitteilung!

Redaktionsschluss der Zeitschrift «Zivilschutz» ist immer am **10. des Vormonates** jeder Nummer.

Wir bitten die Sektionen des SBZ und die Amtsstellen für Zivilschutz der Kantone und Gemeinden um Beachtung.